

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 12

Freitag, 17. Mai 2013

Ausgabe 08/2013

## Inhalt

### **Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

- Werden Sie Jugendschöffe oder Jugendschöffin!

#### **Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser /O.L. für das Haushaltsjahr 2013
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der Gemarkung der Stadt Weißwasser
- Einladung zur Mitgliederversammlung 2013 der Jagdgenossenschaft Weißwasser

#### **Gemeinde Weißkeißel**

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 23.04.2013 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel

##### **Mitteilungen aus der Gemeinde**

- Hundekot wird zur Belastung

##### **Vereine, Verbände und Institutionen**

- Informationen des Seniorenklubs
- **Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern**

##### **Wir gratulieren**

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

## **Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

### **Werden Sie Jugendschöffe oder Jugendschöffin!**

Der Jugendhilfeausschuss des Landratsamtes Görlitz sucht noch Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für die Amtsperiode 2014 - 2018. Ehrenamtliche Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit den gleichen Rechten wie Berufsrichter mit. Für die interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit erhalten sie eine Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenersatz.

Die Bewerber für das Amt

- müssen Deutsche sein
- sollen das 25. Lebensjahr vollendet und das 70 Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
- sollen ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben und nicht als Vollzugsbeamte tätig sein.

Weiter Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Görlitz [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) unter AKTUELLES (oder Aktuelles – Archiv der Meldungen) unter der Überschrift : „Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 gesucht“. Dort erhalten Sie auch die Bewerbungsunterlagen. Sie können das Formular mit dem PC ausfüllen, anschließend ausdrucken und unterschreiben. Bitte reichen sie Ihre Bewerbung möglichst bald unter folgender Anschrift ein:

Landratsamt Görlitz  
Büro Landrat - Jugendschöffenwahl  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser /O.L. für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 27.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	28.720.790 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.930.361 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	790.429 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	790.429 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	556.400 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	550.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	6.400 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	790.429 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	6.400 €
- Gesamtergebnis auf	796.829 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.849.890 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.930.361 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	919.529 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.188.893 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.492.064 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.303.171 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.383.642 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.753.478 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.450.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-696.522 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	6.080.164 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

2.753.478 €

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 488.206 €

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird veranschlagt auf 5.500.000 €

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v.H.
Gewerbsteuer auf	395 v.H.

**§ 6**

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 155.000 € festgesetzt.

**§ 7**

Hinsichtlich der vom Stadtrat und dem Oberbürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißwasser, den 13.05.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 28.05.2013 vollzogen.

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. wurden, gemäß Vorschriften der SächsGemO, vom Landratsamt des Landkreises Görlitz rechtsaufsichtlich geprüft.

Nach durchgeführter Prüfung hat die Rechtsaufsichtsbehörde am 30.04.2013 folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in der Haushaltssatzung 2013 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.753.478 € wird genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

## **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 der Großen Kreisstadt Weißwasser O./L.

**vom 21.05.2013 bis 28.05.2013**

in der Stadtbibliothek, Weißwasser, Straße des Friedens 14, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 310, während der Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Weißwasser, den.15.05.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013 gefassten Beschlüsse

#### RAT/4-38/13 Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates

Der Stadtrat beschließt, Herrn Ingo Rosmej mit sofortiger Wirkung von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zu entbinden.

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### RAT/4-39/13 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Der Stadtrat widerruft die mit Beschluss RAT/3-30/12 vom 28.03.2012 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Kultur- Sport- und Sozialausschusses und ihrer persönlichen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### RAT/4-40/13 Zulassung der Wahlvorschläge für die Bestellung der Ausschussmitglieder des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

Folgende Stadträte werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter zur Wahl in den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss (KSSA) vorgeschlagen:

<u>Vorschlag Mitglied</u>	<u>Vorschlag Stellvertreter</u>
Frau Dörte Broddack	Frau Gudrun Hirschmann
Herr Bernhard Frommelt	Herr Hartmut Schirrock
Herr Henry Kossack	Herr Bernhard Waldau
Herr Gerhard Krüger	Herr Michael Krahl
Herr Timo Schutzta	Herr Andreas Friebel
Frau Christa Stolze	Herr Knut Olbrich

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### RAT/4-41/13 Neubesetzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

Folgende Stadträte werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter widerruflich in den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss bestellt:

<u>Mitglied</u>	<u>persönlicher Stellvertreter</u>
Frau Dörte Broddack	Frau Gudrun Hirschmann
Herr Bernhard Frommelt	Herr Hartmut Schirrock
Herr Henry Kossack	Herr Bernhard Waldau
Herr Gerhard Krüger	Herr Michael Krahl
Herr Timo Schutzta	Herr Andreas Friebel
Frau Christa Stolze	Herr Knut Olbrich

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### RAT/4-42/13 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtrat widerruft die mit Beschluss RAT/3-30/12 vom 28.03.2012 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und ihrer persönlichen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### RAT/4-43/13 Zulassung der Wahlvorschläge für die Bestellung der Ausschussmitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Folgende Stadträte werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter zur Wahl in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) vorgeschlagen:

<u>Vorschlag Mitglied</u>	<u>Vorschlag Stellvertreter</u>
Herr Andreas Friebel	Herr Dirk Rohrbach
Frau Lissy Graichen	Herr Heinz Schreiber
Herr Knut Olbrich	Frau Kathrin Jung
Herr Timo Schutzta	Herr Horst Mäder
Frau Gudrun Stein	Herr Michael Krahl
Herr Andreas Taug	Herr Karl-Heinz Kittan

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/4-44/13****Neubesetzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Folgende Stadträte werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter widerruflich in den Haupt- und Finanzausschuss bestellt:

<u>Mitglied</u>	<u>persönlicher Stellvertreter</u>
Herr Andreas Friebe	Herr Dirk Rohrbach
Frau Lissy Graichen	Herr Heinz Schreiber
Herr Knut Olbrich	Frau Kathrin Jung
Herr Timo Schutz	Herr Horst Mäder
Frau Gudrun Stein	Herr Michael Krahl
Herr Andreas Taug	Herr Karl-Heinz Kittan

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/4-45/13****Kunstrasenplatz am Standort Turnerheim  
- Vergabe von Planungsleistungen**

Der Stadtrat beschließt, das Büro Landschaftsarchitektur und Umweltplanung Thomas Nickel aus Dresden mit den Planungsleistungen für den Bau eines Kunstrasenplatzes an Stelle des unteren Rasenplatzes (Stadion) sowie der Verbesserung der Beschaffenheit des Trainingsplatzes am Standort des Turnerheimes in Weißwasser zu beauftragen.

Beauftragt werden nur die Leistungsphasen 1 und 2 - Grundlagenermittlung und Vorplanung.

Weitere Investitionen zum Kunstrasenplatz stehen unter dem Vorbehalt eines abgeschlossenen Betreibervertrages entsprechend der obengenannten Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept.

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/4-46/13****Förderung der freien Träger der Jugendhilfe  
und der Wohlfahrtspflege**

Der Stadtrat beschließt die Förderung der Träger der Jugendhilfe in Höhe von 101.000,- € und die Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege in Höhe von 20.000,- €. Die Mittel werden wie folgt verteilt:

<u>Förderung der Jugendhilfe 2013</u>	
Mobile Jugendarbeit e.V. ("Die Garage")	40.500,00 €
IMPULS e.V. (Korczak-Haus)	2.000,00 €
Station Weißwasser e.V.	23.500,00 €
Schlupfwinkel Weißwasser e.V. ("SpinnNetz")	25.500,00 €
Projekt "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" GAB Gesellschaft für Arbeits- und	1.000,00 €
Berufsförderung mbH Weißwasser Projekt: "Jugendwerkstatt Weißwasser"	8.500,00 €
<u>Förderung der Wohlfahrtspflege 2013</u>	
Caritasverband e.V.; Zweigstelle Weißwasser GAB Gesellschaft für Arbeits- und	18.000,00 €
Berufsförderung mbH Weißwasser	2.000,00 €

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/4-47/13****Berufung einer Standesbeamtin**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beruft Frau Undine Roßbacher mit Wirkung zum 01.05.2013 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Weißwasser.

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/4-48/13****Brandsanierung und Modernisierung  
Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker  
- Los 1 - Rohbauarbeiten**

Der Stadtrat beschließt, die Firma Baugeschäft Neumann & Co GmbH aus Krauschwitz mit den Rohbauarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker zu einem Preis von 278.828,31 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/4-49/13****Brandsanierung und Modernisierung  
Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker  
- Los 2 - Elektroarbeiten**

Der Stadtrat beschließt, die Firma Steffen Hübner aus Hoyerswerda mit den Elektroarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker zu einem Preis von 88.333,09 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/4-50/13****Brandsanierung und Modernisierung  
Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker  
- Los 3 - Heizungs- und Lüftungstechnik**

Der Stadtrat beschließt, die Firma Vesper GmbH aus Weißwasser mit der Ausführung der Heizungs- und Lüftungstechnik im Rahmen des Bauvorhabens Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker zu einem Preis von 282.607,76 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/4-51/13****Brandsanierung und Modernisierung  
Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker  
- Los 4 - Sanitärtechnik**

Der Stadtrat beschließt, die Firma HBG Leutersdorf GmbH aus Neueibau mit der Ausführung der Sanitärtechnik im Rahmen des Bauvorhabens Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker zu einem Preis von 119.924,05 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/4-52/13****Ausbau der Teichstraße / Neuteichweg  
in Weißwasser - Los 1 - Straßenbau - 1. BA**

Der Stadtrat beschließt, die Firma STRABAG AG Bereich Lausitz aus Weißwasser mit dem Ausbau der Teichstraße / Neuteichweg in Weißwasser 1.BA , Los 1 Straßenbau zu einem Preis von 455.394,12 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/4-53/13****Ausübung des Vorkaufsrechtes  
am Grundstück der Gemarkung Weißwasser,  
Flur 3, Flurstücke 402/12 und 402/5**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt den Erwerb des Objektes der ehemaligen Glasfachschule in Weißwasser, Flur 3, Flurstücke 402/12 und 402/5 zu einem Preis von 150.000,00 € zzgl. der anfallenden Nebenkosten und der Grunderwerbssteuer durch Ausnutzung des Vorkaufsrechtes.

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der  
Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013  
gefassten Beschlüsse**

**RAT/4-54/13****Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuer**

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/4-55/13****Kostenbeteiligung an der Trinkwasserleitung  
Weißwasser - Boxberg**

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der Entscheidungen des  
Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung**

**OB/8/13****Beschaffung und Lieferung Dienst-PKW für den  
Oberbürgermeister (PKW-Leasing)**

Der Oberbürgermeister entscheidet, das „Autohaus Horn & Seifert“ aus 02943 Weißwasser mit der Beschaffung und Lieferung des Leasing-PKW „AUDI A4 Limousine Ambiente 1.8 TFSI“ zum monatlichen Preis (Leasingrate – Brutto) von 372,47 Euro mit einer Leasinglaufzeit von drei Jahren zu beauftragen.

Für die Übergangszeit bis zur Lieferung des AUDI A4 erfolgt für den dringend erforderlichen Zeitraum die Nutzung der Mietwagenoption des Autohauses Horn & Seifert aus dem Ausschreibungsverfahren.

Weißwasser, den 23.04.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/9/13****Schwimmhalle Weißwasser  
- Ersatz Unterwasserscheinwerfer**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Wassertechnik Wertheim GmbH & Co.KG aus Wertheim mit der Erneuerung der Unterwasserscheinwerfer in der Schwimmhalle in Weißwasser zu einem Preis von 24.873,38 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 25.04.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/10/13****Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung  
Weißwasser, Flur 2, Flurstücke 497/13 und 497/14  
in einer Größe von 384 m<sup>2</sup>**

Der Oberbürgermeister entscheidet den Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 497/13 und 497/14 mit einer Größe von 187 m<sup>2</sup> und 197 m<sup>2</sup>, zusammen 384 m<sup>2</sup>, zum Preis von insgesamt 1.920,00 € an die Eheleute Jürgen und Ramona Schiller, wohnhaft in Weißwasser, Weißkeißeler Weg 3. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernehmen die Käufer.

Weißwasser, den 29.04.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/11/13****Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung  
Weißwasser, Flur 5, Flurstück 234/9 teilweise  
zu ca. 740 m<sup>2</sup>**

Der Oberbürgermeister beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Teil von Flurstück 234/9 mit einer Größe von ca.750 m<sup>2</sup> an Herrn Hartmut Schmidt, wohnhaft in Herzfelde, Hauptstraße 41. Der Kaufpreis beträgt 5,00 €/m<sup>2</sup> und ist mit einer Mehrerlösklausel über 15 Jahre ab Vertragsabschluss dinglich zu sichern. Alle anfallenden Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernimmt der Käufer.

Weißwasser, den 13.05.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/12/13****Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung  
Weißwasser, Flur 3, Flurstück 568/19 teilweise  
mit einer Größe von ca. 120 m<sup>2</sup>**

Der Oberbürgermeister beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Teilstück von 568/19 mit einer Größe von ca. 120 m<sup>2</sup> zum Preis von 10,00 Euro/m<sup>2</sup> an Herrn Jörg Hauschke, wohnhaft in Weißwasser, Berliner Straße 23. Alle Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernimmt der Käufer.

Weißwasser, den 13.05.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/13/13****Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung  
Weißwasser, Flur 3, Flurstück 588 mit einer Größe  
von 137 m<sup>2</sup>**

Der Oberbürgermeister beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 3, Flurstück 588 mit

einer Größe von 137 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von 1190,00 € an Frau Susan Marschall, wohnhaft in Weißwasser, Rosa-Luxemburg-Straße 10. Alle Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer übernimmt die Käuferin.

Weißwasser, den 13.05.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/14/13**  
**Brandsanierung und Modernisierung**  
**Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker,**  
**Vergabe Los 8 - Fliesenlegerarbeiten**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Fliesenlegerfachbetrieb Rudolph & Hofmann aus Ebersbach - Neugersdorf mit den Fliesenlegerarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker zu einem Preis von 22.033,86 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 13.05.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**OB/15/13**  
**Brandsanierung und Modernisierung Vereinsge-**  
**bäude am Stadion der Kraftwerker, Vergabe Los 10**  
**- Dachdecker- und Klempnerarbeiten**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Dachdeckerbetrieb Garth GmbH aus Neukirch mit den Dachdecker- und Klempnerarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker zu einem Preis von 16.909,31 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 13.05.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der**  
**Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012**  
**gefassten Beschlüsse**

**RAT/10-120/12**  
**Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes**  
**"Kultur- und Sportstätten Weißwasser"**  
**für das Geschäftsjahr 2011**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. entlastet die Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“ für das Geschäftsjahr 2011.

Weißwasser, den 25.10.2012  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/10-122/12**  
**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die**  
**Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung**  
**und über die Erhebung von Gebühren für**  
**Sondernutzungen an Gemeindestraßen und**  
**Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt**  
**Weißwasser/O.L.**

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25.04.2003 (SächsGVBl. S. 159), rechtsbereinigt mit Stand

vom 11.07.2009, und der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), rechtsbereinigt mit Stand vom 01.08.2008, und des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. in seiner Sitzung am 24.10.2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschlossen:

**Artikel 1**

1. Der § 4 „Wahlwerbung“ wird wie folgt geändert:

in Absatz 5 wird der letzte Anstrich wie folgt neu gefasst:

Die Plakate sind bis zum Ablauf des dritten Werktages nach der Wahl bzw. nach dem Ereignis zu entfernen.

2. Der § 13 „Erhebung von Sondernutzungsgebühren und Kostenersatz“ wird wie folgt geändert:

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für folgende Sondernutzungen wird abweichend von Absatz 1 außer einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € keine Sondernutzungsgebühr erhoben:

- Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen;
- Sondernutzungen, mit denen für Veranstaltungen gemeinnütziger eingetragener Vereine mit Sitz in der Stadt Weißwasser sowie für Veranstaltungen, die ein ortsansässiger Verein im Auftrag der Stadt Weißwasser durchführt, geworben wird;
- Sondernutzungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 8 für Städte und Gemeinden (bis zu 30 Plakate über einen Zeitraum von max. zwei Wochen), die der Stadt Weißwasser eine kostenfreie Plakatierung in ihren Städten, Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften ermöglichen,
- für die Aufstellung von Fahrradständern.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Weißwasser, den 25.10.2012  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung**  
**der Sitzung des Stadtrates**  
**der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt  
**am Mittwoch, dem 29.05.2013, um 16.00 Uhr**  
**in der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14**  
seine

**Sitzung Nr. 41-5/13**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Ergebnisse der Kooperativen Planungswerkstatt Berichtatter: Herr Prof. Schmidt, Herr Schneider (TU Kaiserslautern)
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Beschlussfassung



- 5.1 Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates
- 5.2 Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat
- 5.2.1 Verpflichtung der neuen Stadträtin
- 5.3 Verfahrensnachlass bei der Ablösung von Ausgleichsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
- 5.4 Gebührenkalkulation für das Glasmuseum der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 5.5 Satzung zur Gebührenordnung für das Glasmuseum der Stadt Weißwasser/O.L.
- 5.6 Kreditaufnahme in Höhe von 2.753.478,00 €
- 5.7 Gebührenkalkulation für das Jahnbad der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 5.8 Satzung zur Gebührenordnung für das Jahnbad der Stadt Weißwasser/O.L.
- 5.9 Auftragsvergabe zur Untersuchung einer Altlast und Baugrunderkundung B-Plan "Allbau / Ziegelei"
- 5.10 Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstücke 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 275, 276, 288 mit einer Größe von 28.828,00 m<sup>2</sup>
- 5.11 Vergabe "Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark in Weißwasser" - 2. BA Straßenbau
- 5.12 Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker - Vergabe Los 5  
- Putzarbeiten
- 5.13 Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker - Vergabe Los 6  
- Türen und Fenster
- 5.14 Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker - Vergabe Los 7  
- Trockenbauarbeiten
- 5.15 Brandsanierung und Modernisierung Vereinsgebäude am Stadion der Kraftwerker - Vergabe Los 9  
- Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- 5.16 Vergabe Lieferung und Einbau der Kegelbahnanlage im Vereinsgebäude Stadion der Kraftwerker
- 6. Informationen und Anfragen
- 6.1 Information zum Neubau der Eisarena
- 6.2 AG Vattenfall
- 6.3 Informationen zur IGA
- 6.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 6.5 Neue Informationen und Anfragen
- 7. Anträge
- 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 7.1.1 IGA-Investitionsvorhaben "Streuobstwiese Weißwasser"
- 7.1.2 Haushaltssicherungskonzept 2012-2015 (Beschluss RAT/2-12/12 vom 27.02.2012) - Streichung der Maßnahme M 17
- 7.1.3 Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen
- 7.2 Neue Anträge
- 8. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.05.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt  
**am Montag, dem 10.06.2013, um 16.00 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz  
seine

**Sitzung Nr.:38-6/13**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung

- 3.1 Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Bereich Boulevard/Görlitzer Straße"
- 3.2 Festlegung der Förderhöhe einer Ordnungsmaßnahme im "Stadtumbaugebiet Weißwasser"
- 3.3 Vergabe Schulbuch- und Arbeitsmittellieferung für das Schuljahr 2013/2014
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.05.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt  
**am Dienstag, dem 11.06.2013, um 16.00 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz  
seine

**Sitzung Nr.:37-5/13**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Auftragsvergabe Gehweg Hermannstraße
- 3.2 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe Zimmerstraße
- 3.3 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe Abbruch der Turnhalle H.-Heine-Straße
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.05.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der Gemarkung der Stadt Weißwasser

#### 1. Steuerfestsetzung

Der Stadtrat hat am 27.03.2013 die Hebesätze für die Grundsteuer mit der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- 300 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

und

- 385 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der selben Höhe wie für das Jahr 2012 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2013 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines

der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen oder einzuzahlen.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Weißwasser, den .15.05.2013  
Pötzsch  
Oberbürgermeister

## **Einladung zur Mitgliederversammlung 2013 der Jagdgenossenschaft Weißwasser**

Die Jagdgenossenschaft Weißwasser lädt gemäß § 9 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i.V.m. § 11 Sächsisches Landesjagdgesetz (SächsLJagdG) alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Weißwasser, sofern sie nicht zu einem der angrenzenden Eigenjagdbezirke gehören, zur jährlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft ein.

Termin: 27.06.2013  
Zeit: 18.00 Uhr  
Ort: Rathaus Weißwasser, Ratssaal

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung der Teilnehmer
2. Bericht des Jagdpächters über den Verlauf des Jagdjahres
3. Vortrag zu den Änderungen des Jagdrechtes
4. Informationen / Anfragen

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst.

Diese sind in einem Verzeichnis über die Jagdgenossen (Jagdflächenkataster) erfasst.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Einladung wird hiermit, entsprechend § 5 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe - Bekanntmachungssatzung – der Großen Kreisstadt Weißwasser durch Einrücken in das "Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel" bekannt gemacht.

Die Einsicht in das Jagdflächenkataster, mit Ausnahme der personenbezogenen Daten, ist während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Weißwasser nach vorheriger Anmeldung (Tel. 03576 265 415) möglich.

Weißwasser, den 17.05.2013  
Der Jagdvorstand

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 23.04.2013 gefassten Beschlusses

#### 5/13 Außerplanmäßige Ausgabe

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb neuer Hallendekoration für die Trauerhalle Weißkeißel für einen Gesamtbetrag von 5.000,00 Euro.

Weißkeißel, den 24.04.2013  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt  
am **Dienstag, dem 28.05.2013, um 19.00 Uhr**  
im **Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses**  
**Kaupener Straße 6, Weißkeißel**

seine

**Sitzung Nr. 41-5/13**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung Weißkeißel ab dem 01.09.2013
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 15.05.2013  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel

#### 1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat am 26.02.2013 die Hebesätze für die Grundsteuer mit der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- 290 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)  
und
- 380 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der selben Höhe wie für das Jahr 2012 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht an

knüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2013 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben haben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Weißkeißel, den 15.05.2013  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

## Mitteilungen aus der Gemeinde

### Hundekot wird zur Belastung

Der Winter und damit der Schnee sind nun endlich verschwunden. Das ist sehr schön, aber andererseits kommen auch die Hinterlassenschaften der Hunde zum Vorschein. Immer wird festgestellt, dass Hundebesitzer ihrer Pflicht zur Entsorgung des Hundekots nicht nachkommen.

Die Gemeinde wird aus diesem Grund in der nächsten Zeit gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Stadtverwaltung Kontrollen durchführen und bei Feststellungen auch entsprechende Verwarnungen aussprechen.

Ich bitte alle Hundebesitzer zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten sich an die Vorschriften zur Beseitigung der Hinterlassenschaft der Tiere zu halten.

Andreas Lysk  
Bürgermeister

## Vereine, Verbände und Institutionen

### Informationen des Seniorenklubs

Zu unserem April-Kaffeenachmittag trafen wir uns in der Gaststätte „Alte Schule“.

Die für diesen Tag geplante Buchlesung musste leider ersatzlos ausfallen. Wir durften jedoch unseren Bürgerpolizisten Herr Hanzig willkommen heißen, der wieder aktuell von seiner Tätigkeit berichtete.

Anhand eines Beispiels aus unserer unmittelbaren Umgebung mahnte er uns, nicht so leichtfertig mit dem Offenlassen von Haus bzw. Wohnungstüren umzugehen.

Auch wenn man das Haus nur für kurze Zeit verlässt, weil man beispielsweise nur schnell in den Garten hinterm Haus geht, sollte man die Türen verschließen und die Schlüssel abziehen. Ansonsten könnten sich Personen so schnell Zugang zum Haus verschaffen und mit Diebesgut wieder verschwinden. Nicht immer hat man das Glück auf seiner Seite, dass wie passiert, ein wachsamer Nachbar zu Stelle ist, der beobachtet

wie Fremde im Haus verschwunden waren. Er informierte sofort die Eigentümer, die sich nichts ahnend bei der Gartenarbeit befanden. Gemeinsam konnten sie die ungebetenen Besucher aus dem Haus weisen und schlimmeres verhindert werden.

Schon zu einer kleinen Tradition geworden ist es, dass wir den Nachmittag des Himmelfahrtstages gemeinsam verbringen. So waren wir in geselliger Runde am 09. Mai in der „Alten Schule“. Bei guten Gesprächen bei denen auch dem einen oder anderen geistreichen Getränk zugesprochen wurde, verging die Zeit wie im Fluge. Nach einem schmackhaften Abendessen, das dieses mal auf dem Grill zubereitet wurde, traten wir alle gutgelaunt den Heimweg an.

Am 22. Mai sind wir in der „Schänke zum Gutshof“. An diesem Nachmittag startet dann die angekündigte Buchlesung. Wir haben mit dem Lusatia-Verlag Bautzen Verbindung aufgenommen. Er verlegt überwiegend Literatur, die einen Bezug zur Oberlausitz hat. Frau Annelies Schulz, eine Autorin dieses Verlages, wird u. a. aus einem ihrer Werke „Das Kindheitshaus“ lesen und uns dabei mit auf eine Reise in ihre Kindheit nehmen, die sie in einer oberlausitzer Kleinstadt verbracht hat.

Renate Robel  
11. Mai 2013

### Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser!

Als Papst Franziskus gewählt wurde, sind viele Erwartungen formuliert worden. Besonders aus den Reihen von Politikern kam der Wunsch, dass der neue Papst sein Engagement für die Schwachen fortführen wird, so wie er es auch in seinem letzten Dienstbereich in Buenos Aires getan hat.

Denn gerade das erwarten die Menschen von der Kirche heute. Um die Armen und Schwachen sollen sie sich kümmern. Das kommt nicht von ungefähr, dass gerade diese Arbeit der Christen in unserer Gesellschaft willkommen und geschätzt ist. Die Hinwendung zu den Schwachen ist uns von Jesus als eine der vornehmlichsten Aufgaben zugewiesen worden.

So wird der Papst seine Stimme für die vielen Rechtlosen und Schwachen erheben müssen. Das gilt natürlich besonders für die unterentwickelten Regionen in Lateinamerika, Afrika und Teilen Asiens. Christliches Engagement ist dort besonders nötig. Es gibt aber auch in unserer Nähe viele „Schwache“, die unsere tatkräftige Hilfe oder unsere Stimme brauchen. Das sind z.B. jene, die bei uns Zuflucht vor Verfolgung, Unterdrückung und bitterer Not suchen.

Es sind weiterhin jene, die trotz einer wieder stärker florierenden Wirtschaft durch das soziale Netz fallen. Es sind Menschen, die aus Einsamkeit in Depressionen verfallen. Es gibt viele andere Gelegenheiten, in denen wir als Christen gefordert sind.

Jesus hat es uns vorgelebt, wie solche tatkräftige Liebe aussieht und er fordert uns dazu auf, ihm darin nachzueifern. Damit hat er getan, wozu die Bibel im Buch der Sprüche auffordert: „**Öffne deinen Mund für die Stummen, für das Recht aller Schwachen!**“ (Spr.31,8) In diesem Monat werden wir daran erinnert, dass alle das gleiche Recht auf das Leben haben, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Bildung und ihrer Weltanschauung. Deshalb ist es gut, wenn wir unseren Mund für die Stummen öffnen und uns für das Recht der Schwachen einsetzen.

Einen schönen Monat wünscht Ihnen  
Pfarrer Michael Jahn  
mit dem gemeinsamen Gemeindegemeinderat

#### Unsere Gemeindeveranstaltungen:

**Senioren Krauschwitz** - am Mittwoch, 22.05., 14:30 Uhr,  
im Gemeindehaus Krauschwitz,

**Hausbibelkreise** - montags 19:30 Uhr bei Familie  
Bartsch,  
Kornblumenweg 67, Krauschwitz  
- donnerstags 19:30 Uhr im Pfarrhaus

**Kirchenchor** - donnerstags 19:30 Uhr

**Posaunenchor** - freitags 19:00 Uhr

#### Kinder und Jugendarbeit

**Konfirmanden:** Samstag, 25.05. von 9,00 bis 12,00 Uhr

**Kinderstunde in Klein-Priebus** am 25.05. 10,00 Uhr  
im Martin-von-Tours-Haus

#### Angebote des CVJM:

Jungschar montags, 16:30 Uhr  
Teenietreff montags, 18:00 Uhr  
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

#### Gottesdienste Wo / Gestaltung

19.05.2013, 09,30 Uhr Kirche Krauschwitz  
Gottesdienst und Kindergottesdienst  
zum Pfingstfest mit Hl. Abendmahl Pfarrer Jahn

20.05.2013, 10,30 Uhr Pfingstmontag Kirche Podrosche  
gemeinsamer Fest-Gottesdienst Pfarrer Jahn  
mit Heiligem Abendmahl

26.05.2013, 09,30 Uhr Krauschwitz  
Gottesdienst Pfarrer Jahn

02.06.2013, 09,30 Uhr Kirche Pechern  
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl Pfarrer Jahn

02.06.2013, 10,30 Uhr Kirche Podrosche  
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl Pfarrer Jahn

02.06.2013, 14,00 Uhr Kirche Krauschwitz  
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl Pfarrer Jahn

**Kirchenbüro:** Kirchstraße 7, 02957 Krauschwitz  
Sprechzeiten Kirchenbüro: Donnerstag 15:30–  
17:00 Uhr  
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054  
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt  
Konto 1566902016,  
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank

Verwendungszweck:  
Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

#### Ältestenwahl 2013

##### GEMEINDE GESTALTEN – GEMEINSCHAFT ERLEBEN

Mit dieser Überschrift wirbt unsere Kirche um engagierte Mitarbeit in den Kirchengemeinden.

Am **6. Oktober** werden in den Gemeinden unserer Kirche (der EKsOL) die Gemeindegemeinderäte neu gewählt.

**Der Gemeindegemeinderat fordert hiermit alle Wahlberechtigten Mitglieder gemäß § 10 Abs. 5 S. 1 ÄWG zu Abgabe von Wahlvorschlägen auf.**

Hierzu können Sie die entsprechenden Abschnitte aus den Kirchengeldbescheiden 2013 nutzen. Auch sind entsprechende Formulare im Kirchenbüro erhältlich.

Alle Wahlvorschläge müssen bis spätestens bis zum 10.08.2013 im Kirchenbüro eingegangen sein.

**♥ Wir gratulieren ♥**

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und  
Jubilaren des Monats Juni auf das  
Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe,  
Gesundheit und Lebensfreude.**

am 01.06.2013	Brigitte Matthai	zum 71. Geburtstag
am 05.06.2013	Ehrentraut Rudoba	zum 84. Geburtstag
am 06.06.2013	Else Helmrich	zum 80. Geburtstag
am 06.06.2013	Josef Oberhoffner	zum 79. Geburtstag
am 06.06.2013	Anneliese Rotta	zum 79. Geburtstag
am 09.06.2013	Regina Jähn	zum 67. Geburtstag
am 11.06.2013	Irene Weichelt	zum 76. Geburtstag
am 14.06.2013	Peter Bretsch	zum 74. Geburtstag
am 14.06.2013	Helga Noke	zum 77. Geburtstag
am 16.06.2013	Sieglinde Melcher	zum 75. Geburtstag
am 19.06.2013	Rosa Tzschippank	zum 85. Geburtstag
am 23.06.2013	Helga Manns	zum 78. Geburtstag
am 24.06.2013	Edith Kliemann	zum 76. Geburtstag
am 25.06.2013	Gerda Schenka	zum 77. Geburtstag
am 26.06.2013	Hildegard Kynast	zum 85. Geburtstag
am 26.06.2013	Regina Merla	zum 78. Geburtstag
am 30.06.2013	Christa Kortsch	zum 74. Geburtstag